



**NIEDERSCHRIFT**  
über die 29. öffentliche Sitzung

**des Gemeinderates**

vom 12. Oktober 2022  
im Sitzungssaal des Rathauses Iffeldorf

**Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Hans Lang

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

**Gremiumsmitglieder:**

Georg Goldhofer  
Andreas Ludewig  
Markus Degen  
Tobias Färber  
Dr. Stefan Gleiter  
Theresia Köpfer  
Torsten Kuhrt  
Isolde Künstler  
Ria Markowski  
Andreas Michl  
Julia Necker  
Martina Ott  
Wolfgang Theveßen  
Christian Wörrle

**Bemerkung:**

**Weitere Anwesende:**

## **Öffentliche Sitzung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2022
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. öffentliche Bekanntgaben
5. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) - Nantesbucher Weg
6. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) - Geh- und Radweg Penzberger Straße
7. TSV Iffeldorf Abteilung Fußball; Antrag auf Erhöhung des jährlichen Unterhaltszuschusses für die Pflege der Sportanlagen
8. TSV Iffeldorf Abteilung Tennis; Zuschussantrag für den Neubau/Erweiterung des Geräteschuppens, der Hangsicherung und die Instandsetzung der Außenanlagen
9. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
10. Bürgerfragen

## Öffentliche Sitzung

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

#### Sachverhalt:

BGM Lang begrüßt den Gemeinderat, die Besucher und den Vertreter der Presse, Hr. Schörner vom Penzberger Merkur.

Der Tagesordnungspunkt TOP 15 wurde vor der Sitzung zurückgezogen.  
Der Tagesordnungspunkt TOP 16 musste zusätzlich aufgenommen werden.  
Gegen die Änderung der Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Es wurde form- und fristgerecht geladen und die Beschlussfähigkeit besteht.

### 2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2022

#### Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.09.2022 ist den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zugegangen. Es bestehen keine Einwände gegen das Protokoll.

#### Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.09.2022 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

### 3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

### 4. öffentliche Bekanntgaben

#### Sachverhalt:

- Der Flyer „**Energiewende Gemeinde Iffeldorf**“ wird ab der Kalenderwoche 42 an alle Haushalte in Iffeldorf verteilt. Die Verteilung übernehmen Vertreter des neu gegründeten Energiekreises. Besonderer Dank geht an Frau Markowski, Prof. Dr. Döhl und Prof. Dr. Nossek für die Ausarbeitung des Flyers.
- **Radentscheid Bayern:** Unterschriftenliste liegt aus
- **TSV Iffeldorf:** Am 13.10.2022 fand die Mitgliederversammlung des TSV Iffeldorf statt. BGM Lang erläutert, dass jährlich in diesem Verein 10.000 Stunden ehrenamtlich geleistet werden.
- **Bauvorhaben in Iffeldorf, Kochler Str. 67:** Bürger und Nachbarn haben sich an die Gemeinde gewendet bzgl. der Arbeiten auf dem Grundstück. Von der Gemeinde wurde das Landratsamt Weilheim-Schongau eingeschaltet zur Kontrolle. Nach mehrmaligem Nachhaken von Seiten des ersten und zweiten Bürgermeisters fand nun am 12.10.2022 eine Kontrolle der Baustelle vom LRA Weilheim-Schongau statt, Folge: es wurde erneut ein Baustopp verhängt. Der Sichtschutz, den der Bauherr errichtet hat, darf lt. Landratsamt stehen bleiben, da es sich hier um eine vorübergehende Maßnahme handelt.

- **Sperrung der Staatsstraße 2063 Seeshaupt – Iffeldorf wegen Straßensanierung:** Die Kommunikation war zum Beginn der Sanierung nicht gut und es gab viele Beschwerden. Die ausführende Firma Schulz hat daraufhin ein Flugblatt entworfen und mit dem gemeindlichen Bauhof verteilt. Die Arbeiten sind professionell und zügig ausgeführt worden, so dass bereits morgen, 13.10.2022 die Sperrung für den Durchgangsverkehr wieder aufgehoben wird (geplant war die Fertigstellung Ende Oktober).
- **Glasfaserausbau:** BGM Lang berichtet, dass heute Vormittag die Herren Gallitscher von der Firma Avacomm zu einem Gespräch bei ihm waren. Die Firma Avacomm erklärte, dass es keine Zusammenarbeit mit der Firma Telekom geben wird. Voraussichtlich im November wird sich die Gemeinde festlegen müssen, mit welcher Firma die Gemeinde den Glasfaserausbau umsetzen möchte. BGM Lang erklärt zudem, dass er in den nächsten Tagen mit der Firma Telekom Kontakt aufnimmt.
- Der Landkreis Weilheim-Schongau stellt auch in diesem Jahr den Christbaum für den Münchner Christkindlmarkt auf. Die Gemeinde Iffeldorf ist am 15.12.2022 am Glühweinstand des Landkreises Weilheim-Schongau vertreten, evtl. auch am 22.12.2022.
- **BRK Penzberg** feierte am 24.09.2022 sein 101-jähriges Jubiläum, die Gemeinde spendete zum Jubiläum und hat als „Gegengeschenk“ ein Jubiläumsbuch und „Sanka-Modell“ erhalten. Beides findet seinen Platz im Museumsraum der Gemeinde Iffeldorf.
- **Blackout-Management:** Unter Tagesordnungspunkt 13 der heutigen nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung berät der Gemeinderat über weitere Anschaffungen zur Sicherstellung der Energieversorgung für die kritische Infrastruktur, weitere Informationen folgen.

## 5. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) - Nantesbucher Weg

### Sachverhalt:

Am 26.08.2022 wurde die Gemeinde Iffeldorf von der Stadt Penzberg informiert, dass am Nantesbucher Weg von Iffeldorf keine Gewichtsbegrenzung vorhanden ist.

Von Penzberg kommen ist eine Gewichtsbegrenzung auf 7,5 t angebracht.

In Anbetracht des geringen Straßenquerschnitts, der Überfahrten über die Durchlässe zwischen den Weihern und der vermutlich nicht auf schwere Lasten ausgerichteten Tragfähigkeit des Straßenkörpers ist nach Absprache mit der Stadt Penzberg eine Gewichtsbegrenzung gerechtfertigt.

Nach eingehender Suche, wurde keine Anordnung einer Gewichtsbegrenzung gefunden.

Die Stadt Penzberg wird nach Einsicht in die historischen Unterlagen, die Beschilderung ebenfalls nochmal anordnen.

Die Stadt Penzberg überlegt ob der Zusatz „Land- und Forstwirtschaft frei“ ebenfalls angeordnet werden soll.

**Beschluss:**

Die Gemeinde erlässt als sachlich und örtliche zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustG-VerK) vom 28.06.1990 aus Gründen der Ordnung des Verkehrs und zum Erhalt der Straßensubstanz folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

- Aufgrund des derzeit schlechten Straßenzustandes und des geringen Straßenquerschnitts wird auf dem Nantesbucher Weg das tatsächliche zulässige Gesamtgewicht von Fahrzeugen ab dem Abzweig, kommend von der Kochler Straße (St 2063) auf 7,5 t reduziert.  
Da land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge, die diese GV vielseitig nutzen eine derartige Tonnagebeschränkung nicht einhalten können und dies zu Problemen der betroffenen Grundstückseigentümer führt, werden durch das Zusatzzeichen 1026-38 „land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“, diese Fahrzeuge von der Tonnagebeschränkung ausgeschlossen.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

**6. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) - Geh- und Radweg Penzberger Straße**

**Sachverhalt:**

Mitte August wurde festgestellt, dass die Beschilderung des Geh- und Radweges zwischen Sparkasse und Bahnübergang an der Penzberger Straße nicht korrekt ist.

Aus Richtung Hofmark fahrend Richtung Bahnübergang ist weder der Gehweg noch der Radweg beschildert.

Ab dem Abzweig Floriansweg bis zum Bahnübergang ist ein Piktogramm auf dem Weg vorhanden.

Vom Bahnübergang kommend Richtung Bauhof ist ein Schild „Radfahrer frei“ vorhanden.

Ab dem Abzweig Floriansweg Richtung Sparkasse ist das Schild „Gehweg“ angebracht.

Gemäß Vereinbarungen ist der Weg zwischen Bahnübergang und Bauhof beidseitig ein unselbstständiger Geh- und Radweg als Bestandteil der Staatsstraße.

Er müsste auch von beiden Seiten so beschildert werden.

Hierfür soll auf beiden Seiten das Verkehrsschild „gemeinsamer Geh- und Radweg“ aufgestellt werden.

Ab dem Bauhof bis zur Sparkasse verläuft ein Bestandsgehweg. Ab hier müssen Radfahrer die Straße benutzen, außer Kinder bis 8 Jahre (die müssen auf dem Gehweg fahren) und Kinder bis 10 Jahre (können/dürfen auf dem Gehweg fahren). Hier muss das Schild „Gehweg“ auf Höhe der Sparkasse Richtung Bauhof angebracht werden.

**Beschluss:**

Die Gemeinde erlässt als sachlich und örtliche zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustG-Verk) vom 28.06.1990 aus Gründen der Ordnung des Verkehrs und zum Erhalt der Straßensubstanz folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

Aufgrund der nicht ausreichenden Beschilderung des Geh- und Radwegs und des Gehwegs sollen folgende Verkehrsschilder angebracht werden:

- Sparkasse Richtung Bauhof: Verkehrszeichen 239 „Gehweg“
- Bahnübergang Richtung Bauhof: VZ 240 „gemeinsamer Geh- und Radweg“
- Bauhof Richtung Bahnübergang: VZ 240 „gemeinsamer Geh- und Radweg“

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

**7. TSV Iffeldorf Abteilung Fußball; Antrag auf Erhöhung des jährlichen Unterhaltszuschusses für die Pflege der Sportanlagen**

**Sachverhalt:**

Hans Lang:

Durch Mehrarbeit, gestiegene Lohnkosten, Reparaturen an Mähern und höhere Spritkosten wurde das bisher ausreichende Budget in den IST-Ausgaben 2022 um rund 14.000 € überschritten.

**Finanzieller Aspekt:**

Es werden für 2022 zusätzliche 9.500 € beantragt; bisher ausgezahlt sind 21.000 € für 2022.

Eine 25h-Kraft im Bauhof, die nur für die Platzpflege angestellt würde, würde Lohnkosten in Höhe von rund 35 T€ bedeuten.

**Diskussionsverlauf:**

Das Gremium ist sich einig, den Anträgen des TSV Iffeldorf, Abteilung Fußball zuzustimmen. Die Frage, ob zwei Fußballplätze notwendig sind konnte bestätigt werden. Mit zirka 180 Kindern im Verein und dem damit anfallenden Spielbetrieb und den Trainingszeiten, sowie dem Training und Spielbetrieb der beiden ersten Mannschaften braucht der Verein zwei Fußballplätze.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Iffeldorf übernimmt den Defizitanteil in 2022, der nach Abzug vorgetragener Kosten für 2023 und dem Anteil des TSV Iffeldorf übrigbleibt. Dies sind 9.500 €!

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

**Beschluss:**

Für das Jahr 2023 erfolgt in 2023 eine Vorauszahlung über 25.000 € (plus 4.000). Die Ausgaben werden auch 2023 gegenüber der Gemeinde nachgewiesen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

**8. TSV Iffeldorf Abteilung Tennis; Zuschussantrag für den Neubau/Erweiterung des Geräteschuppens, der Hangsicherung und die Instandsetzung der Außenanlagen**

**Sachverhalt:**

Siehe Antragsschreiben

**Finanzieller Aspekt:**

2.000 € als Zuschuss sind im Haushalt eingeplant.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Zuschuss in Höhe von 2.000 € zu.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**9. Anträge und Anfragen des Gemeinderates**

**Sachverhalt:**

- **Ferienprogramm Iffeldorf:** GMR Degen erläutert, dass es eine Umfrage vom Landkreis zum Ferienprogramm gab. In Iffeldorf wurde das Ferienprogramm von einem Orgateam aus 5 Personen organisiert. Die verschiedenen Aktionen konnten über eine Software gebucht werden. Insgesamt gab es in Iffeldorf 23 Ferienprogramm-Angebote, davon waren 12 Angebote kostenlos. 9 Angebote von Vereinen, 2 Aktionen wurden von Privatleuten angeboten und 2 Angebote von Firmen (Rest: sonstige). 71 Kinder haben insgesamt teilgenommen (29 männl., 52 weiblich). Die „Highlights“ waren Minigolf und Kleiderdesign. Die Buchung über die Software wurde gut angenommen und wird in 2023 in der Form weitergeführt.

**Straßenausfahrten „Auf der Leiten“ und „Forchenseestraße“:** GMR Goldhofer weist auf die unübersichtlichen Straßenausfahrten „Auf der Leiten“ und „Forchenseestraße“ hin. Auf der Staltacher Str. parken am Straßenrand viele Autos und somit stellt eine Ausfahrt aus den benannten Straßen in die Staltacher Straße eine Gefahr dar. GMR Gleiter klärt mit der Polizei ab, welche Möglichkeiten es zur „Entschärfung“ gibt (z.B. Parkverbotszone).

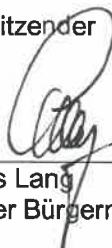
**10. Bürgerfragen**

Um 20:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

**Gemeinde Iffeldorf**

Vorsitzender

  
Hans Lang  
Erster Bürgermeister

  
Christine Trischberger  
Schriftführerin